

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 171-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	06.10.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.10.2021			
Stadtrat	20.10.2021			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 07-2021wo "Fuhnetalblick" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 07-2021wo „Fuhnetalblick“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Begründung:

Die Wohnungsgenossenschaft Wolfen eG beabsichtigt die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Fuhnetalviertel in Wolfen-Nord. Für die Erschließung des Gebietes ist eine ringförmige Anliegerstraße als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen, die an die Bitterfelder Straße angebunden wird.

Geplant ist die Schaffung von 30 Baugrundstücken zur Errichtung von 1- bis 2-geschossigen Einfamilienhäusern.

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche als Baugebiet mit erhöhtem Grünanteil ausgewiesen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 14.10.2020 unter Beschlussnummer 168-2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes 09-2020wo "WK 4.4" gefasst. Der Geltungsbereich des hier zu behandelnden Bebauungsplanes 07-2021wo ist eine Teilfläche davon.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

168-2020 vom 14.10.2020 Aufstellungsbeschluss B-Plan 09-2020wo „WK 4.4“

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **171-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Bebauungsvorschlag